



## ***Erzbischof Robert Zollitsch, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz***

Jede Form aktiver Sterbehilfe ist Tötung eines Menschen und deshalb mit dem christlichen Verständnis vom Menschen nicht vereinbar. Es ist unethisch und menschenunwürdig, das Leiden sterbenskranker Menschen durch vorzeitige Tötung aus der Welt schaffen zu wollen. Angesichts der heutigen medizinischen Möglichkeiten, gerade auch im Bereich der Schmerztherapie, ist nicht nachzuvollziehen, dass Menschen in Situationen, in denen sie am hilfsbedürftigsten sind, keine menschliche und medizinische Begleitung mehr gegeben und ihnen stattdessen selbst die Entscheidung aufgebürdet wird, sich vorzeitig töten zu lassen. Mit den Ärzten und Ärztinnen in Deutschland wissen sich die Kirchen einig in der Sorge um eine menschenwürdige Sterbebegleitung. Es geht dabei um Leidminderung, Zuwendung und Fürsorge. Schwerstkranke und sterbende



Foto: Deutsche Bischofskonferenz

Menschen sollen sich gerade in den schwächsten Phasen ihres Lebens gewiss sein dürfen, dass sie als Person wertvoll bleiben und Unterstützung und Hilfe erhalten. Selbstbestimmte Vorsorge von Patienten und die Achtung der Wünsche und Vorstellungen der konkreten Person können ihren Niederschlag in Patientenverfügungen finden. Die Deutsche Bischofskonferenz gibt seit Jahren die sogenannte Christliche Patientenverfügung heraus, die mit annähernd drei Millionen verteilten Exemplaren eine sehr weite Verbreitung gefunden hat. Die christlichen Kirchen sehen in Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten eine Hilfe, am Lebensende gewährleistet zu wissen, dass der eigene und kein fremder Wille ausschlaggebend für die medizinische Behandlung sind.